



STADT AHAUS

Förderrichtlinien für den **Sonder-Kulturfonds der Stadt Ahaus 2021**

Auf der Grundlage des Kulturkonzeptes 2020-2025 der Stadt Ahaus, der dort formulierten Ziele und den Bedingungen, die sich durch die aktuelle Pandemie ergeben, werden für den haushaltsrechtlichen Sonder-Kulturfonds der Stadt Ahaus für das Jahr 2021 (im Folgenden *Sonder-Kulturfonds*) folgende Förderrichtlinien festgelegt:

I. Grundsätzliches

Die Förderung im Rahmen des Sonder-Kulturfonds der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt durch finanzielle Zuwendungen mittels der direkten Auszahlung von Zuschüssen.

Die finanzielle Kulturförderung findet Anwendung für natürliche und juristische Personen, die kulturschaffend tätig sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach dieser Kulturrichtlinie besteht nicht. Die Verwaltung der Stadt Ahaus entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Eine angemessene Eigenleistung wird vorausgesetzt. Der Förderbetrag kann maximal 75 % der zu erwartenden Projektkosten betragen. Über eine Defizitabdeckung hinaus wird nicht gefördert.

Der Zuschuss darf nur für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet werden.

Sollte ein Projekt, für das bereits eine Förderung ausgezahlt wurde, aus pandemiebedingten oder anderen nicht absehbaren Gründen nicht stattfinden, so ist der Zuschuss zurück zu zahlen, abzüglich bereits geleisteter Zahlungen.

Alle Förderungen jedweder Art werden nur auf einen schriftlichen Antrag hin bewilligt und gezahlt. Die im schriftlichen Förderbescheid angeführten Bedingungen sind Grundlage für den Erhalt und Verwendung der Förderung.

Nach Ausschöpfung des Fonds, spätestens jedoch in der ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt in 2022, berichtet die Verwaltung über die bewilligten Zuschüsse im Rahmen des Sonder-Kulturfonds.

II. Gegenstand der kulturellen Sonder-Förderung

Die Stadt Ahaus fördert kulturelle und künstlerische Projekte und Veranstaltungen von Ahausser Kulturschaffenden, die in der Stadt Ahaus und/oder den Ortsteilen stattfinden und eine kulturelle Wirkung für die Stadt Ahaus und/oder die Ortsteile haben.

III. Förderung der kulturellen und künstlerischen Projekte

Verfahren der Antragstellung und der Zuweisung

Jedwede kulturelle Förderung muss seitens des Vereins, der Einrichtung oder Person schriftlich bei der Stadt Ahaus beantragt werden. In welcher Form und welchem Umfang, ist durch die im Folgenden aufgeführten Regelungen dargestellt.

Die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind bindend und können nur in direktem Kontakt mit der Stadt Ahaus modifiziert werden.

Der Förderbetrag wird in der Regel nach Beendigung des Projektes und Eingang des Kosten- und Ertragsnachweises (einschließlich der Teilnehmer- und Besucherzahlen), der vom Förderempfänger in schriftlicher Form vorzulegen ist, ausgezahlt. In begründeten Fällen kann der Betrag als (Teil-)Vorschuss ausgezahlt werden. Dies geschieht im Einvernehmen von Verwaltung und Antragsteller(in).

Verfahren der Antragstellung und der Zuweisung, Antragsfristen

- Auszahlung auf schriftlichen, formlosen Antrag hin
- Regelfördersumme 2.500-5.000 €
- Höchstfördersumme 10.000 € für Einzelprojekte in begründeten Fällen nach Ermessen der Verwaltung

Über Zuschüsse bis in Höhe von 10.000 € entscheidet die Verwaltung, über darüber hinausgehende Förderbeträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt.

Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Antragsfrist beginnt sofort (bereits eingegangene Anträge werden hierbei berücksichtigt) und endet entweder am 15.12.2021 oder nach Bewilligung der bereitgestellten Summe von zunächst 70.000 €.

Die zweite Antragsfrist beginnt am 01.09.2021 und endet ebenfalls am 15.12.2021 oder nach Bewilligung der bereitgestellten Summe von 30.000 €.

Die Mittelverwendung ist unter Angabe von Besucherzahlen, Ausgaben und Einnahmen bis spätestens vier Wochen nach Projektende oder 15.01.2022 formlos nachzuweisen und zu bestätigen.